

sogleich zu, dass aufgrund des regelmässigen internationalen Erfahrungsaustausches eine Angleichung der nationalen Entwicklungen stattfinden wird, gefördert durch die gemeinsame Mitarbeit in internationalen Organisationen, in der Atomenergieorganisation, in der Kernenergieagentur der OECD. In jüngster Zeit ist der Europarat zu dieser Fragestellung aktiv geworden. Ansatzpunkte, aber wirklich nur Ansatzpunkte, sehe ich auch in der deutschschweizerischen Behördenarbeitsgruppe und in der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen die Verunreinigung. Schon gestern habe ich auf das Abkommen vom 18. Oktober 1979 mit der französischen Regierung über den Informationsaustausch aufmerksam gemacht, heute erwähne ich zusätzlich die Vereinbarung vom 31. Mai 1978 mit der BRD. Ich kann nicht einsehen, weshalb der Bundesrat das Postulat Euler so eindeutig ablehnt, nur weil er einem pragmatischen und schrittweisen Vorgehen den Vorzug gibt. Das eine schliesst das andere doch nicht aus!

In einem Punkt muss ich mich allerdings zur Antwort des Bundesrates kritisch äussern; dort ist auch die Rede von der Planung eines konventionellen thermischen Kraftwerkes in Pratteln; darüber sollen die Nachbarstaaten «zu passender Zeit informiert werden, um darnach grenzüberschreitende Konsequenzen prüfen zu können». Es stellt sich die Frage: Wann ist dieser passende Zeitpunkt? Ich bin der Meinung, dass wir aus Gründen guter und freundschaftlicher Nachbarschaft so rechtzeitig wie möglich die benachbarten Staaten über solche Projekte informieren sollten. Es darf nicht der Eindruck entstehen, wir wollten ein fait accompli schaffen.

Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, der Minderheit der Petitionskommission zuzustimmen und dadurch das Postulat Euler zu unterstützen, das im anschliessenden Traktandum zur Diskussion stehen wird.

**Oester, Berichterstatter:** Zur Ergänzung der vier Argumente der Kommissionsmehrheit – Sie finden sie unter Punkt 3 unseres Berichtes – kann ich dem Rat noch Kenntnisse geben von einer Pressemitteilung des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten vom 10. August 1982. An jenem Tag haben die Bundesrepublik Deutschland und die Schweizerische Eidgenossenschaft eine Vereinbarung über die gegenseitige Unterrichtung beim Bau und Betrieb grenznaher kerntechnischer Anlagen getroffen. Darin heisst es wörtlich:

«Zweck der Vereinbarung ist die Formalisierung der bisherigen informellen Behördekontakte auf den Gebieten Sicherheit kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz und Schutz der Bevölkerung sowie die Einsetzung einer schweizerisch-deutschen Kommission, die zusammen mit ihren Arbeitsgruppen regelmässig zur Erörterung der anstehenden Probleme zusammentritt.»

Die Mehrheit der Petitions- und Gewährleistungskommission ist der Ansicht, dass damit (Einsetzen einer Kommission, die regelmässig einschlägige Fragen erörtert) den Anliegen der Petenten in hohem Masse Rechnung getragen wird, so dass die Petition abgeschrieben werden kann.

Den Vorwurf, die Art und Weise, wie in unserem Rat Petitionen behandelt werden, sei nichts anderes als ein Weg des progressiven Abbaues und der Abwertung dieses Volksrechtes, muss ich in aller Form zurückweisen. Ich glaube, diesen Vorwurf hat die Kommission nicht verdient. Es gibt nämlich auch Petenten, die sich gelegentlich den Vorwurf gefallen lassen müssten, dass weniger mehr wäre.

**M. Duboule, rapporteur:** Au nom des députés de langue française, nous vous recommandons de suivre le point de vue de la majorité de la commission, c'est-à-dire de ne pas donner suite à cette pétition, ceci d'abord pour une question de forme qui nous paraît évidente: cette affaire a été examinée récemment dans le cadre d'un postulat émanant de M. Euler et le Conseil fédéral y a répondu. Il n'est pas indiqué de reprendre chaque fois les mêmes objets par des modes d'intervention divers pour arriver parfois à des résultats différents selon les réponses données. En consé-

quence, sur un plan purement formel, il n'est pas indiqué de donner suite à cette pétition.

Sur le fond de l'affaire, mon avis sera un peu plus nuancé. Je reconnais que l'idée des pétitionnaires – qui était également celle de M. Euler – est juste: lorsqu'il s'agit d'installer, dans des régions frontalières, des grandes centrales thermiques, une certaine coopération et une certaine coordination au niveau transfrontalier sont absolument nécessaires. La réponse du Conseil fédéral au postulat de M. Euler était peut-être un peu trop brutale puisque elle était négative, tout en laissant cependant entrevoir que, par ailleurs, des dispositions allaient être prises. Je reconnais volontiers que c'était là une attitude contradictoire. Quoi qu'il en soit, nous constatons maintenant qu'il y a eu un accord avec la République fédérale d'Allemagne. C'est un point qui est acquis et qui est positif car il démontre que nous allons dans le sens d'une meilleure coopération sur le plan international. En l'occurrence, c'est un fort bon résultat mais ce n'est pas une raison pour suivre une pétition qui a déjà atteint son but puisque le Conseil fédéral a déjà répondu de manière satisfaisante en la matière.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit

84 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

24 Stimmen

81.559

### **Postulat Euler**

#### **Thermische Grosskraftwerke am Oberrhein.**

#### **Staatsvertrag**

#### **Centrales thermiques dans la zone du Haut-Rhin.**

#### **Traité international**

#### *Wortlaut des Postulates vom 2. Dezember 1981*

Die Ballung von thermischen Grosskraftwerken in der Dreiländer-Ecke bei Basel, sowie die Sicherheit dieser Anlagen, beunruhigt die Bevölkerung der Grenzregionen der drei Länder.

Angesichts der bislang völlig unkoordinierten Festlegung von Standorten thermischer Grosskraftwerke im Grenzgebiet Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz wird der Bundesrat eingeladen, sich beförderlich für den Abschluss eines Staatsvertrages zwischen den genannten Ländern zwecks Abstimmung von Planung und Sicherheitsbestimmungen, sowie von Bau und Betrieb von thermischen Grosskraftwerken zu verwenden.

#### *Texte du postulat du 2 décembre 1981*

La concentration de grandes centrales thermo-électriques dans la région bâloise, avec tous les problèmes de sécurité que cela implique, inquiète la population des régions limitrophes des trois pays.

Vu le manque de coordination total à ce jour entre les régions frontalières de France, d'Allemagne fédérale et de Suisse quant à la fixation des emplacements de ces centrales, le Conseil fédéral est prié d'œuvrer au plus vite afin de conclure un traité international avec les deux autres pays limitrophes en vue de coordonner la planification, les mesures de sécurité, la construction et l'exploitation des grandes centrales thermiques.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Affolter, Alder, Ammann-St. Gallen, Bäumlín, Biel, Bircher, Borel, Braunschweig, Búndi, Deneys, Duvoisin, Eggenberg-Thun, Eggli, Feigenwinter, Gloor, Hubacher, Jaeger, Jaggi, Leuenberger, Loetscher, Mauch, Meier Werner, Meizoz, Morf, Müller-Bern, Nauer, Neukomm, Ott, Reimann, Riesen-Freiburg,

Robbiani, Rothen, Rubi, Schmid, Spiess, Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Weber-Arbon, Wyss, Zehnder, Ziegler-Genf (42)

*Begründung – Exposé des motifs*

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates*

*Rapport écrit du Conseil fédéral*

1. Thermische Grosskraftwerke, insbesondere Kernkraftwerke sind in allen Staaten Unternehmen von grosser, gesamtnationaler Bedeutung. Ihre Planung und die Wahl der Standorte erfolgen nicht nach regionalen, sondern übergeordneten Kriterien. Plätze, die als Standorte in Betracht kommen, können zudem nicht beliebig gewählt werden, sondern müssen bezüglich vieler Faktoren geeignet sein, unter anderem bezüglich der geologischen Verhältnisse oder der verfügbaren Kühlkapazität. Die Schweiz hat in der Grenzregion am Rhein die Kernkraftwerke Beznau I und II im Betrieb, Leibstadt im Bau und Kaiseraugst im Projektstadium. Zudem wird untersucht, ob in der Gegend Pratteln ein Kohlekraftwerk gebaut werden soll. Auf deutscher Seite besteht unterhalb Basel das Projekt von Wyhl, oberhalb von Basel ist Schwörstadt ein möglicher Standort. In Frankreich sind am Oberrhein die Blöcke I und II von Fessenheim in Betrieb. Weitere Standorte im Hochrhein/Oberrheingebiet sind auf absehbare Zeit nicht vorgesehen. Die Erfahrung und informatorische Gespräche haben gezeigt, dass kein Staat bereit ist, zugunsten eines Nachbarn auf ein Werk zu verzichten. Insbesondere hat auch die Schweiz an den drei erwähnten Standorten am Rhein oder in dessen Nähe bis heute festgehalten. Die Kleinheit unseres Landes lässt es im übrigen kaum zu, längs der Landesgrenzen einen «cordon sanitaire» für industrielle Anlagen zu schaffen. Unter diesen Bedingungen besteht kaum Aussicht, dass drei Staaten sich staatsvertraglich zu Einschränkungen verpflichten. Den verantwortlichen Stellen ist aber bewusst, dass thermische Grosskraftwerke, insbesondere Kernkraftwerke, Probleme stellen. Diese sind bekannt und werden nicht nur national, sondern auch international in verschiedenen Gremien behandelt.

2. In allen drei Staaten sind die Grundkonzepte der Kernkraftwerke und die Methoden der Sicherheitsanalysen sehr ähnlich. Die Anforderungen an die Sicherheit, die internationale anerkannte Regelwerke zum Teil festlegen, sind hoch. Auf der Basis der Sicherheitsanalysen werden die zu stellenden Anforderungen von Fall zu Fall durch die nationalen Behörden in Form von Bedingungen und technischen Auflagen vorgeschrieben. Dies erlaubt die ständige Anpassung an den fortschreitenden Stand der Technik. Starre staatsvertragliche Sicherheitsvorschriften würden der Sache kaum nützlich sein. Die bisherige Praxis, die Sicherheitsanforderungen nach dem jeweiligen Stand der Erkenntnis und der Technik festzulegen, dient der Sicherheit besser. Der internationale Erfahrungsaustausch lässt erwarten, dass die Entwicklung in allen Staaten gleich verläuft. Dazu dienen regelmässige Aussprachen im Rahmen der internationalen Organisationen, so der Internationalen Atom-Energie-Organisation (IAEO) in Wien und der Kernenergieagentur (NEA) der OECD in Paris, sowie in einer deutsch-schweizerischen Behördenarbeitsgruppe.

3. Die Schweiz hat mit der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich Vereinbarungen getroffen, die zur gegenseitigen raschen Informierung rund um die Uhr über Vorfälle verpflichten, die radiologische Auswirkungen auf das Nachbarland haben können. Jeder Staat wird dadurch in die Lage versetzt, Schutzmassnahmen für seine Bevölkerung zu ergreifen. Es handelt sich um die Vereinbarung vom 31. Mai 1978 zwischen dem schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den radiologischen Notfallschutz (AS 1979, 312) und das Abkommen vom 18. Oktober 1979 zwischen dem schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über den Informationsaustausch bei radiologi-

schen Zwischenfällen (AS 1980, 19). Die zuständigen schweizerischen Stellen sind über die Katastrophenpläne für das etwa 40 Kilometer weit von der Stadt Basel liegende Kernkraftwerk Fessenheim informiert. Die zuständigen schweizerischen und deutschen Stellen nehmen gemeinsam die Beweissicherung für das grenznahe Kernkraftwerk Leibstadt vor, d. h. es wird in beiden Staaten mit Methoden, deren Ergebnisse vergleichbar sind, die Radioaktivität in der Umgebung des Werks vor und nach Betriebsaufnahme gemessen. Damit können später allfällige Auswirkungen des Betriebes festgestellt werden. Parallel wird der Einbezug der unmittelbaren deutschen Nachbarschaft in das Nahalarmsystem des Kernkraftwerks Leibstadt gemeinsam erarbeitet. Es geht dabei primär darum, die Verbindung zu den örtlichen deutschen Stellen in gleicher Weise wie zu den schweizerischen sicherzustellen. Ähnliche Massnahmen werden allenfalls später mit den französischen und deutschen Behörden in bezug auf das Kernkraftwerk Kaiseraugst zu treffen sein.

4. Der Climod-Bericht von 1981 weist nach, dass die Auswirkungen mehrerer Kernkraftwerke mit ihren Kühltürmen auf das regionale Klima der Hochrhein-Oberrheinregion unbedeutend sind. Die meteorologischen Untersuchungen sind zum Teil auf internationaler Basis vorgenommen worden.

5. In der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung wird seit einigen Jahren über ein Übereinkommen zur Begrenzung der Wärmebelastung des Rheins verhandelt. Nach Aufstellung eines mathematisch-physikalischen Modells über die Belastbarkeit des Stromes erweist sich die Erarbeitung von Grundsätzen, nach denen die Kühlkapazität aufgeteilt werden könnte, erwartungsgemäss als schwierig, da jeder Rheinanliegerstaat an deren Nutzung sehr interessiert ist. Es gilt aber festzuhalten, dass sich bisher die Wärmebelastung des Rheins, insbesondere des Hochrheins, in Grenzen hält und dass sich alle Rheinanliegerstaaten an die gemeinsam gefasste Erklärung ihrer für den Umweltschutz verantwortlichen Minister von 1972 halten, wonach künftige Kernkraftwerke mit geschlossenen Kühlsystemen (Kühltürmen) oder gleichwertigen Einrichtungen auszurüsten sind. Im übrigen zeigen die schwierigen schweizerisch-deutschen Verhandlungen der sechziger Jahre über die Aufteilung der Kühlkapazität des Hochrheins, bei denen die Bundesrepublik Deutschland einen Anteil an der Kühlkapazität der Aare geltend machte, den die Schweiz nicht zugestehen bereit war, dass es in diesen Fragen von grosser nationaler Bedeutung besser ist, sich über praktische Teilaspekte zu verständigen als umfassende Regelungen anzustreben.

6. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen auf die Umwelt von konventionellen thermischen Kraftwerken, d. h. solche, die mit Kohle oder Öl betrieben werden, grösser sind als diejenigen von Kernkraftwerken. Der Ausstoss von Schadstoffen, insbesondere Schwefeldioxyd, belastet die Atmosphäre stärker als dies Kernkraftwerke tun. Auch für ein solches Werk, wie es in der Umgebung von Pratteln geplant werden soll, gilt im übrigen die Ministerempfehlung von 1972, wonach es mit Kühltürmen auszustatten ist.

7. Die Standorte für Kernkraftwerke in der Region Hochrhein/Oberrhein sind in allen drei Staaten festgelegt, die Sicherheitsanforderungen an solche Werke sind in allen drei Staaten hoch, die Auswirkungen auf die Bevölkerung ähnlich und vergleichbar, die Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere Luft und Wasser, werden in Grenzen gehalten und sind in keiner Weise übermässig, die gegenseitige Alarmierung für Unfälle mit Auswirkungen über die Grenzen hinweg, deren Wahrscheinlichkeit gering ist, ist ebenso wie Schutzmassnahmen für die Bevölkerung, organisiert bzw. in Vorbereitung. Was das in Pratteln zu planende, konventionelle thermische Kraftwerk betrifft, so soll es zu passender Zeit dem Nachbarstaat vorgestellt werden, so dass allfällige grenzüberschreitende Konsequenzen noch geprüft werden können. Unter diesen Umständen hält der Bundesrat dafür,

dass eine umfassende staatsvertragliche Regelung über thermische Kernkraftwerke in der Gegend Hochrhein/Oberrhein weder nötig noch wünschenswert ist. Selbstverständlich werden die durch die Planung und den Betrieb der thermischen Grosskraftwerke am Hochrhein/Oberrhein aufgeworfenen, verschiedenartigen Probleme weiterhin in den entsprechenden Gremien bzw. Institutionen behandelt. Dieses Vorgehen ergibt bessere Ergebnisse als Verhandlungen über einen dreiseitigen Staatsvertrag, deren Ausgang ungewiss wäre.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

**Euler:** Der Bundesrat lehnt das Postulat für umfassende staatsvertragliche Regelungen als weder nötig noch erwünscht ab. Es ist aber eine Tatsache, dass die weltweit einmalige Ballung von bestehenden, im Bau befindlichen und projektierten Atomkraftwerken in der Dreiländerecke bei Basel die Bevölkerung der Grenzregionen der drei Länder stark beunruhigt. Heute leben innerhalb eines Radiums von 15 Kilometern um Kaiseraugst, der die gesamte Agglomeration umfasst, rund 650 000 Menschen, davon 465 000 in der Schweiz, 151 000 in der Bundesrepublik Deutschland und 34 000 in Frankreich. Bei Anwendung amerikanischer Standortnormen bezüglich Zahl und Dichte der Bevölkerung in der Umgebung von Kaiseraugst würde ein Kernkraftwerk dort in den USA nicht bewilligt. Das Postulat, diese unerfreuliche Situation durch einen Staatsvertrag besser in den Griff zu bekommen und die Lebensräume am Hochrhein/Oberrhein besser zu schützen, kann doch im Ernst nicht als unnötig oder gar als nicht erwünscht bezeichnet werden.

Es ist ein Jahre altes Postulat dieser Grenzregionen. Auch die Einfache Anfrage vom 5. Juni 1979 unseres Ratskollegen Paul Wyss zum gleichen Thema zeugt davon. Für zwischenstaatliche Vereinbarungen und Verträge betreffend Grosskraftwerke in der Dreiländerecke haben sich unter anderem ausgesprochen: die regio basiliensis, ein Zusammenschluss von Wirtschaft, Arbeitnehmern und staatlichen Behörden in der Region Basel; die Europaunion der Schweiz, Deutschlands und Frankreichs; die Lokal- und Regionalbehörden des Europarates sowie der Europarat in seiner jüngsten Empfehlung vom 1. Oktober 1982; die deutsch-schweizerische Raumplanungskommission schon im Jahre 1975; die Internationale Anwaltsunion und nicht zuletzt die römisch-katholischen Bischöfe von Basel, Freiburg i. B. und Strassburg in einer gemeinsamen Erklärung über das Verhalten der Christen im Konflikt um die Kernenergie vom März 1982. Eine eindrückliche Vielzahl repräsentativer Äusserungen, die auf das gleiche zielen wie mein Postulat.

Die Antwort des Bundesrates enthält aber wenig brauchbare Informationen und wirft mehr Fragen auf, als sie Antworten gibt. Dazu drei Beispiele.

Erstens: Auf Seite 2 unten steht, dass regelmässige Aussprachen in einer deutsch-schweizerischen Behördenarbeitsgruppe stattfinden. Um welche Arbeitsgruppe handelt es sich? Welchen Auftrag hat sie und seit wann? Wie ist sie zusammengesetzt, und welches sind die praktischen Ergebnisse?

Zweites Beispiel: Auf Seite 3 oben wird auf die bereits zitierten Vereinbarungen Deutschland-Schweiz vom 31. Mai 1978 und Frankreich-Schweiz vom 18. Oktober 1979 hingewiesen. Was beinhalten diese beiden Vereinbarungen im Detail? Die zuständigen schweizerischen Stellen seien über die Katastrophenpläne für das 40 Kilometer von der Stadt Basel entfernte Kernkraftwerk Fessenheim I und II orientiert. Welche zuständigen schweizerischen Stellen sind das, die informiert sind?

Drittens: Auf Seite 4 unter Punkt 7 wird geschrieben: Die gegenseitige Alarmierung bei Unfällen mit Auswirkungen über die Grenzen hinweg, deren Wahrscheinlichkeit gering sei, sei ebenso wie Schutzmassnahmen für die Bevölkerung

organisiert bzw. in Vorbereitung. Wo, durch wen, mit welchem Instrumentarium sind die Schutzmassnahmen für die Bevölkerung in den drei Ländern organisiert und in welchen Gremien und mit welchen Terminen in Vorbereitung? Dies steht alles nicht in der bundesrätlichen Antwort.

Aus diesen Beispielen wird klar, dass wichtige Fragen zu diesem Problem offenbleiben, zum Teil unbelegte Behauptungen aufgestellt werden und sogar – ich wage es zu behaupten – geflunkert wird. So existiert eine Vereinbarung aus dem Jahre 1979/80 über grenzüberschreitende Hilfeleistungen bei ausserordentlichen Schadenereignissen am Oberrhein, erarbeitet von einer deutsch-französisch-schweizerischen behördlichen Arbeitsgruppe. Der Titel der Vereinbarung tönt gut. Auf Wunsch Frankreichs sind aber Katastrophen, verursacht durch Atomkraftwerke und Atomanlagen, ausdrücklich ausgeklammert! Ist das etwa der auf Seite 4 der Antwort unter Punkt 7 erwähnte und bereits organisierte Schutz der Bevölkerung?

Zudem noch folgendes: Die bundesrätlichen Hinweise auf die Arbeit der grenzüberschreitenden Regionalorgane in den Antworten auf die Einfache Anfrage Wyss und auf mein Postulat können über die Tatsache nicht hinwegtäuschen, dass in diesen Gremien noch nie über Standorte von Kernkraftwerken gesprochen worden ist. Diese wurden von jedem Land festgelegt, als ob es eine Insel ohne Nachbarn wäre. Den Empfehlungen der deutsch-schweizerischen Raumplanungskommission von 1975 wurde bis heute eben so wenig entsprochen wie der Forderung der Regionalpartner nach gemeinsamen Abklärungen und Festlegungen.

Am 11. August 1982 wurde in einer Pressemeldung – der Kommissionspräsident der Petitionskommission hat dies bereits erwähnt – über die Unterzeichnung einer Regierungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz berichtet. Die Vereinbarung betrifft die Sicherheit, den Strahlenschutz und den Katastrophenschutz beim Bau und Betrieb grenznaher kerntechnischer Einrichtungen. Diese Regierungsvereinbarung, staatsvertragliche Regelungen zum Teil, muss von den eidgenössischen Räten noch ratifiziert werden. Nun, ein halbes Jahr vorher, in der Antwort vom 17. Februar 1982 auf mein Postulat, sind umfassende staatsvertragliche Regelungen über Kernkraftwerke im Grenzgebiet weder nötig noch wünschenswert! Die Feststellung des Bundesrates, dass kein Land freiwillig auf einen Kernkraftwerkstandort verzichtet, macht die Grenzlandbewohner in der Region Basel zu Prügelknaben von drei nationalen Energiepolitiken. Solange auf nationaler Ebene der Bau von weiteren Atomkraftwerken durchgedrückt werden soll und internationale Absprachen über lebenswichtige Belange der Grenzregion resigniert als unmöglich und unnötig beurteilt werden, ist aus der betroffenen Region mit weiterem Widerstand zu rechnen.

Die gemeinsame Erklärung der Bischöfe von Basel, Freiburg i. B. und Strassburg zum Konflikt um die Kernenergie hält nicht umsonst folgendes fest: «Für viele offene Fragen müssen noch Antworten gefunden werden. Inzwischen aber wachsen die Sorge vor falschen Entscheidungen und die Angst vor unübersehbaren Folgewirkungen. Dies gilt für viele Menschen gerade auch in unserer Landschaft, im Gebiet des Hoch- und Oberrheins. Ursache dafür ist die starke Inanspruchnahme dieser Landschaft durch Kernenergieanlagen. Die damit gegebene Problematik für Bevölkerung und Landschaft ist grenzüberschreitend und hat uns Bischöfe von Basel, Freiburg und Strassburg zu diesem gemeinsamen Wort veranlasst.»

Wir alle dürfen nicht vergessen, dass gerade im Bereich der Atomenergie durch heutige Entscheidungen auch über Lebenschancen und Lebensmöglichkeiten künftiger Generationen mitentschieden wird. Diese uns aufgegebenen Verantwortung darf nicht leichtthin weggeschoben werden. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit den Grenzlandbewohnern gegenüber, dieses Anliegen ernst zu nehmen. Aus all dem Gesagten möchte ich Ihnen beantragen, das Postulat zu überweisen. Besonders aber würde ich es begrüßen, wenn Herr Bundesrat Aubert in der jetzigen Situation das Postulat dennoch zur Prüfung übernehmen könnte.

**Ott:** Es ist einigermaßen unüblich, wenn eine Anregung sogar in der Form des Postulates abgelehnt wird – ich habe das in diesen Jahren im Rat noch recht selten erlebt –, zumal dann, wenn wesentliche repräsentative Kreise hinter dieser Anregung stehen – Herr Kollege Euler hat Sie Ihnen aufgezählt – und wenn ein Anliegen dabei vertreten wird, das als solches ja wirklich nicht abwegig oder unrealistisch ist, was soeben auch vom Sprecher französischer Zunge der Petitions- und Gewährleistungskommission bestätigt worden ist. Wer die Stimmung in der weit ausgedehnten Region Basel inklusive die Gebiete in Deutschland und Frankreich einigermaßen kennt, weiss, wie sehr die Forderungen nach einer Koordination der Kernkraft einem Anliegen dieser Bevölkerung entspricht, das immer und immer wieder vorgetragen wird. Die Form des Postulates, die Herr Euler gewählt hat, ist bescheiden, und sie verlangt nichts Unrealistisches, sie verlangt nichts Absurdes. Ich möchte Sie darum bitten, diese doch sehr vertretbare Forderung wenigstens in der Form des Postulates zu überweisen.

**M. Aubert,** conseiller fédéral: Monsieur Euler, vous demandez au conseiller fédéral Aubert de bien vouloir accepter votre postulat. Ce n'est pas le conseiller fédéral Aubert qui a de telles compétences, mais bien le Conseil fédéral. Celui-ci s'est expliqué longuement au sujet de votre postulat, dans une réponse très complète que vous avez tous sur votre pupitre. Je ne puis donc que me référer à ce document et vous en rappeler les conclusions: le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

**Präsidentin:** Der Bundesrat lehnt das Postulat Euler ab. Herr Euler hält daran fest.

#### Abstimmung – Vote

Für die Überweisung des Postulates	30 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen

82.043

### Schutz der Menschenrechte. Bericht Protection des droits de l'homme. Rapport

#### Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1265 hiervoor – Voir page 1265 ci-devant

**Präsidentin:** Es haben sich noch vier Redner eingetragen. Die Rednerliste ist geschlossen.

**Muhelm:** Der Bericht des Bundesrates über die schweizerische Menschenrechtspolitik gibt einen interessanten Überblick über die Tätigkeit unseres Landes zum Schutze der Menschenrechte. Diese Tätigkeit erstreckt sich auf die verschiedensten Bereiche, und ich möchte hier sagen, dass diese Tätigkeit durchaus Anerkennung verdient. Die Aktivitäten, die in diesem Bericht dargestellt sind, bestehen vor allem in der Ratifikation von internationalen Konventionen, in der Mitwirkung in internationalen Organisationen. Sie erfolgen aber auch durch diplomatische Initiativen und durch einen besonderen Beitrag unseres Landes im Gebiete des humanitären Völkerrechts.

Die Verteidigung der Menschenrechte entspricht unserer schweizerischen demokratischen, freiheitlichen und humanitären Tradition und Haltung, und die Wahrung dieser Ideale stellt die Grundlage für eine menschengerechte Gesellschaft dar. Indem wir von diesem Bericht Kenntnis nehmen, dürfen wir dem Bundesrat und allen beteiligten

Organen gleichzeitig die Anerkennung für diese Leistungen aussprechen.

Es erhebt sich aber sofort die Frage: Könnten wir Schweizer auf diesem Gebiet – zum Schutz und zur Verwirklichung der Menschenrechte – nicht noch mehr tun? Der Bundesrat selber hat diese Frage gestellt und mit einem klaren Ja beantwortet. Ich verweise Sie auf die Botschaft Seite 61, wo der Bundesrat die Schlussfolgerungen zieht.

Nach diesen Schlussfolgerungen will er eine ganze Reihe von Konventionen ratifizieren. Er will nämlich zwei «Internationale Pakte über die Menschenrechte» ratifizieren, ferner das internationale Übereinkommen gegen die Rassendiskriminierung. Diese drei Übereinkommen sind also universeller Natur. Darüber hinaus beabsichtigt der Bundesrat aber auch, europäische Übereinkommen zu ratifizieren, nämlich die «Europäische Sozialcharta» und zwei Zusatzprotokolle zur «Europäischen Konvention über die Menschenrechte». Und alle diese Botschaften will der Bundesrat uns bis Ende dieser Legislaturperiode, d. h. binnen einem Jahr, unterbreiten.

Man muss sich fragen, ob es möglich ist, alles oder fast alles miteinander zu bringen. Ich vertrete hier die Meinung, dass Prioritäten gesetzt werden sollten. In erster Linie (nicht ausschliesslich selbstverständlich) sollten wir den Ausbau der Menschenrechte auf europäischer Ebene vornehmen; also bevor wir auf die weltweite Ebene übergehen. Die «Europäische Menschenrechtskonvention» ist die wichtigste Konvention des Europarates. Sie garantiert die Grundrechte und persönlichen Freiheiten der Menschen, die in den 21 Mitgliedstaaten des Europarates leben. Diese Konvention ist ein wirkungsvolles Instrument, indem es ein spezielles Kontrollsystem durch besondere Organe aufbaut. Es gewährt nicht nur den beteiligten Staaten ein Beschwerderecht, sondern jedem Bürger, jedem Individuum steht dieses Recht zu. Es ist der einzige Staatsvertrag, den ich kenne, der dem Bürger ein direktes Klagerecht gegenüber seinem Staat gibt. Der Erfolg dieser Kontrolle ist meines Erachtens klar. Ich habe hier vielleicht eine etwas andere Meinung als sie Herr Renschler, unser Kommissionspräsident, zum Ausdruck gebracht hat. Man kann den Erfolg nicht nur an der Zahl der gutgeheissenen Beschwerden messen. Man muss daran denken, dass die Menschenrechtskommission auch die Aufgabe hat, vermittelnd zwischen Staat und Bürger einzugreifen. Und ich möchte sagen, dass die prophylaktische Wirkung für die Gerichtspraxis, für die Praxis der Behörden und sogar für die Gesetzgebung beträchtlich ist.

Ich stelle daher fest: Diese Konvention ist die wirksamste, die ich überhaupt kenne, weil hier eine effektive Kontrolle stattfindet. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir hier prioritär diese Konvention erweitern sollten, indem wir sie auf das erste und vierte Zusatzprotokoll ausdehnen. Ich halte nicht dafür, dass wir jetzt, nachdem das Ausländergesetz verworfen worden ist, davon absehen sollten, das vierte Zusatzprotokoll zu ratifizieren, weil auch nach diesem Zusatzprotokoll Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit durchaus zulässig sind. In die erste Dringlichkeit für eine weitere Ratifikation gehört meines Erachtens vor allem die Sozialcharta, das Gegenstück zur Menschenrechtskonvention. Ich möchte sagen: Menschenrechtskonvention und Sozialcharta sind untrennbar miteinander verbunden. Die Sozialcharta ist die Vorbedingung für die Ausübung der Rechte und Freiheiten nach der Menschenrechtskonvention.

Diese Ratifikation hat nun wirklich eine lange Leidensgeschichte. Ich darf Sie daran erinnern, dass ich im Jahre 1970 in diesem Rate eine Motion eingereicht habe, mit dieser Ratifikation vorwärts zu machen. Die Motion ist hier gutgeheissen, im Ständerat dann aber in ein Postulat umgewandelt worden. 1976 hat der Bundesrat die Sozialcharta unterzeichnet, und die Ratifikation lässt heute noch auf sich warten.

Es gehört zu den Zielen des Europarates, dessen Mitglied wir seit bald 20 Jahren sind, dass die Menschenrechte und der soziale Fortschritt gefördert werden. Ich meine deshalb,

## **Postulat Euler Thermische Grosskraftwerke am Oberrhein. Staatsvertrag**

## **Postulat Euler Centrales thermiques dans la zone du Haut-Rhin. Traité international**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	81.559
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1387-1390
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 796

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.